



Betreuungsvertrag

für die Kindertagespflege

100 Sprachen der kleinen Genies

Frau Roza Moayedi

Wacholderweg 4

89129 Hörvelsingen/Langenau

Betreuungsvertrag

§ 1 Personendaten

Der Betreuungsvertrag wird zwischen folgenden Personen geschlossen:

Tagespflegeperson		
☐ Frau	☐ Herr	Name, Vorname
Anschrift		
Telefon privat	Telefon dienstlich	Mobil
E-Mail		

Eltern/Personensorgeberechtigte			
☐ Frau	☐ Herr	Name, Vorname	
Anschrift			
Telefon privat	Telefon dienstlich	Mobil	
E-Mail			
☐ Frau	☐ Herr	Name, Vorname	
Anschrift			
Telefon privat	Telefon dienstlich	Mobil	
E-Mail			
Sorgeberechtigt ist/ sind:			
☐ Beide Elternteile	☐ Nur die Mutter	☐ Nur der Vater	☐ Sonstige:

Das Betreuungsverhältnis gilt für folgende Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum

§ 2 Erziehungsgrundsätze und Nachweise

- 1 Die genannte Tagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Zeitpunkt der Betreuung übertragen. Sie übt eine selbstständige Tätigkeit aus und ist nicht weisungsgebunden. Die Betreuung des Kindes/der Kinder erfolgt ausschließlich im Wirkungskreis der Tagespflegeperson.
- 2 Die Tagespflegeperson orientiert sich am Wohl und den Interessen des Kindes sowie an der von ihr ausgearbeiteten pädagogischen Konzeption mit den aufgeführten Schwerpunkten.
- 3 Die Tagespflegeperson verfügt über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII und diese ist gültig bis **2025**. Über eine Verlängerung oder den Entzug der Erlaubnis werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert.
- 4 Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
- 5 Das religiöse Bekenntnis des Kindes/der Kinder und seiner/ihrer Familien ist zu berücksichtigen. Ernährung und Erziehungsfragen sind mit den Eltern abzusprechen.
- 6 Über Aufnahmen weiterer Tageskinder werden die Eltern von der Tagespflegeperson informiert. Die Eltern wurden beim Vertragsabschluss über die mögliche Anzahl der betreuten Kinder sowie die Mitbetreuung eigener Kinder informiert.
- 7 Die Tagespflegeperson verfügt über eine Ausbildung „Erste – Hilfe – Kurs – am – Kind“. Die Tagespflegeperson wird entsprechend landesspezifischer Regelungen (z.B. der Landesunfallkasse) an Fortbildungen teilnehmen.
- 8 Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sich in Bezug auf die Erziehung des Kindes abzustimmen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich über alle relevante Änderungen die für die Betreuung des Tageskindes bedeutsam sind auszutauschen.

§ 3 Ärztliche Untersuchung des Kindes vor Beginn der Kindertagespflege

Nach § 4 des baden-württembergischen Kinderbetreuungsgesetzes (KiTaG) muss jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden (siehe Anlage 5).

Ohne Vorlage der Bescheinigung kann die Betreuung nicht durchgeführt werden, auch wenn der vereinbarte Betreuungsbeginn vorliegt.

§ 4 Nachweis Masernimpfung

Jedes Kind muss vor Betreuungsbeginn ärztlich untersucht werden (§4 KiTaG) und einen ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern vorweisen (§20 Abs. 8. Und 9 IfSG). Die Erziehungsberechtigten veranlassen die erforderliche ärztliche Untersuchung und übergeben die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung vor Beginn der Betreuung an die Kindertagespflegeperson.

§ 5 Beantragung der öffentlichen Förderung beim Jugendamt

Da die Kindertagespflege nach diesem Betreuungsvertrag als öffentlich geförderte Leistung in Anspruch genommen werden soll, werden die Eltern unverzüglich einen Antrag auf Förderung beim zuständigen Jugendamt stellen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Die Antragsstellung ist der Kindertagespflegeperson spätestens mit Beginn des Tagespflegeverhältnisses nachzuweisen. Wird der Antrag vom Jugendamt vollständig oder anteilig abgelehnt oder widerrufen oder von den Eltern zurückgenommen oder gar nicht gestellt, haben die Eltern die Leistungen der Kindertagespflegeperson komplett selbst zu bezahlen.

§ 6 Regelungen für die Eingewöhnungsphase

Zum Wohle des Kindes und zum gegenseitigen Kennenlernen zwischen Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnung vereinbart. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur Anwesenheit und sichern ihre Unterstützung in der Eingewöhnungsphase zu.

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem ersten Tag der Eingewöhnung.

§ 7 Betreuungsbeginn, Betreuungszeiten und Betreuungsort

1 Das Betreuungsverhältnis beginnt am:

Und endet voraussichtlich am:

Wochentage	Uhrzeit von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamt			

§ 8 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 1 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 vollen Kalendermonaten gekündigt werden.
- 2 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses frühzeitig der anderen Vertragspartei mitzuteilen und die letzten Wochen der Tagesbetreuung zum Wohl des Kindes als Abschiedsphase zu gestalten.
- 3 Die Kindertagespflege "100 Sprachen der kleinen Genies" ist berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten wesentliche Vertragspunkte missachten oder gegenüber der Kindertagespflege oder ihrem Personal äußern, dass das Vertrauensverhältnis geschädigt ist

§ 8 Verpflegung und Materialkosten

- 1 Es werden für die Verpflegung und die Materialkosten 1,50€ / Betreuungsstunde x 4,33€ durch einen Dauerauftrag überwiesen.
- 2 Es besteht kein Recht auf Abzug während Urlaub oder Krankentage.

§ 9 Zahlungsmodalitäten

- 1 Die Zahlungen erfolgen jeweils zum **Ersten** eines Monats.
- 2 Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung per Überweisung auf folgendes Konto:

ROZA MOAYEDI
IBAN:DE06 6305 0000 0021 3541 20
BIC: SOLADES1ULM
Sparkasse Ulm

§ 10 Überschreitung oder Kürzung der Betreuungszeit

- 1 Eine Überschreitung der Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit **25 € pro Stunde** berechnet beziehungsweise zu einem anderen Zeitpunkt durch Freizeit ausgeglichen.
- 2 Eine nicht genutzte Betreuungszeit der Eltern berechtigt nicht zur Kürzung des Betreuungsgeldes.
- 3 Fehlzeiten und nicht genutzte Betreuungszeiten berechtigen nicht zu einem früheren Bringen oder späteren abholen.

Bei vermehrten, unentschuldigten Verspätungen ohne Voranmeldung oder Rücksprache wird ein Betrag in Höhe von 25€/Stunde fällig

§ 11 Haftung und Versicherungen

Der Tagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB während der Betreuungszeit. Tagespflegekinder sind während der Betreuungszeit oder auf dem Weg dorthin und zurück gesetzlich über die Unfallkassen Baden-Württemberg unfallversichert.

Unfallversicherung

- 1 Das in der Kindertagespflege betreute Kind, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der zuständigen Landesunfallkasse, sofern die Tagespflegeperson eine gültige Pflegerlaubnis besitzt. Ein Unfall ist unverzüglich dem Jugendamt und der zuständigen Landesunfallkasse mitzuteilen.
- 2 Die Tagespflegperson schließt für sich eine Unfallversicherung ab. Derzeit ist hierfür die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Hamburg, der zuständige Unfallversicherungsträger.

Bei der Betreuung des Kindes sind folgende Angaben zu beachten:

- ☐ Allergien/ Unverträglichkeiten: _____
- ☐ Diabetes: _____
- ☐ Chronische Erkrankung: _____
- ☐ Behinderung: _____
- ☐ Epilepsie: _____
- ☐ _____

§ 19 Zusätzliche Vereinbarungen

(zum Beispiel Vertretungen, Mitnahme im Pkw, Ausflüge, Fernsehen, Tiere-usw.)

§ 20 Schlussbestimmungen

- 1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind zum Zweck der Dokumentation schriftlich niederzulegen und von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.
- 2 Der Vertrag wird in dreifacher Ausführung erstellt, jede Vertragspartei erhält ein Exemplar sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und rechtlichen Hinweisen sowie Datenverarbeitung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und rechtlichen Hinweise der Kindertagespflege, die digital zur Verfügung gestellt werden, zur Kenntnis genommen haben und diesen zustimmen.

Des Weiteren willigen die Eltern/Erziehungsberechtigten ein, dass ihre personenbezogenen Daten auf einem hausinternen Server gespeichert werden. Der Zugriff auf diese Daten ist ausschließlich den jeweiligen Eltern/Erziehungsberechtigten vorbehalten. Andere Personen haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Eltern oder des Kindes.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Tagespflegeperson	Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigter
	Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigter

Anlage 1: Kontaktdaten

Ergänzend zum Betreuungsvertrag erhält die Tagespflegeperson von den Eltern folgende Informationen:

Die Eltern sind in dringenden Fällen während der Betreuungszeiten erreichbar unter	
Anschrift	Telefonnummer
Anschrift	Telefonnummer
Anschrift	Telefonnummer
Falls die Eltern nicht erreichbar sind, sollen folgende Personen informiert werden (bitte Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer angeben)	
Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder	
Name, Vorname	
Anschrift	Telefonnummer
Name, Vorname	
Anschrift	Telefonnummer
Krankenversicherung des Kindes/der Kinder	
Name der Versicherungsgesellschaft	
Anschrift	Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Anlage 2: Abholerlaubnis

Einverständniserklärung

Von folgenden Personen darf das betreuende Kind abgeholt werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson(en)

Anlage 3: Hygiene & Alltagsartikel

Folgende Hygiene- und Pflegeartikel werden von der Tagespflegeperson gestellt:

Lätzchen
Windelmüllbeutel
Waschlappen
Bettwäsche
Kinderwagen

Folgende Hygiene- und Pflegeartikel werden von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gestellt und sind nach der Eingewöhnungszeit umgehend mitzubringen:

Windeln, Feuchttücher, Windelbalsam, Sonnencreme, Pflegeprodukte, Trinkflasche
Schnuller/Schmusetier, Milchnahrung/Fläschchen, Wechselkleidung, Kopfbedeckung
Matschkleidung, Gummistiefel, Hausschuhe

Die Eltern sind verpflichtet, witterungsbedingt für entsprechende Kleidung zu sorgen.

Anlage 4: Einwilligungserklärung für Foto-, Ton und/ oder Videoaufnahmen des Kindes

Hiermit willige(n) ich/ wir ein, dass von unserem Kind im Rahmen der Betreuung bei der Kindertagespflegeperson Roza Moayedi:

- ☐ Fotografien
- ☐ Tonaufnahmen
- ☐ Videoaufnahmen

erstellt, elektronisch speichert und für **interne** Zwecke verwendet.

Wir/ Ich erkläre(n) mich/ uns damit einverstanden, dass Fotografien des Kindes
_____ zur Veröffentlichung

☐ als Anschauungsmaterial zum Beispiel in einer Vorstellungsmappe der Tagespflegeperson für neue Eltern (**Konzeption**) nutzen. (Wobei diese Fotos in den Händen der Tagespflegeperson verbleiben)

☐ Fotos für Ihre **Homepage** (www.100sprachenderkleinengenes.de) nutzen

☐ Fotos in der **Presse** (z.B. Tageszeitung, Fachzeitschrift), nach vorheriger Rücksprache, nutzen.

☐ Fotos/Videos auf dem **Socialmedia** Kanal der Kindertagespflege (Instagram/Facebook) .

☐ Ich/ Wir willige(n) in **keinerlei** Foto-, Ton und/oder Videoaufnahmen meines/unseres Kindes ein.

Ich/ Wir habe(n) die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO, Datenschutz-Grundverordnung gelesen und verstanden.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Kindertagespflegeperson jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Kindertagespflegeperson möglich ist.

Es wird die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises nach §§ 6,8 und 13 DSGVO bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

§ 4 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
Wurde am

von mir aufgrund des § 4 KiTaG und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Das Kind hat alle Standardimpfungen nach den aktuellen Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) erhalten.

Besonderheiten: _____ Gegen den Besuch der Tagespflegestelle / der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U erkennen lässt –

- ☐ **Keine medizinischen Bedenken**
- ☐ **Medizinische Bedenken**
- ☐ **Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Tagespflegestelle werden mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson / den Tagespflegepersonen abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.**

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift Stempel der Ärztin / des Arztes

Anlage 6: Änderungsvertrag

zum Betreuungsvertrag vom _____

über die regelmäßig für einen Teil des Tages erfolgende Übernahme der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes / der Kinder

Vorname Name	geb. am
--------------	---------

zwischen den **Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**

Herrn/Frau

Sorgeberechtigt ist / sind:

☐ beide Elternteile
 ☐ nur die Mutter
 ☐ nur der Vater
 ☐ _____

und der **Tagespflegeperson Frau Roza Moayedi**

1 Beginn des geänderten Betreuungsverhältnisses:

Die Änderungen treten zum _____ in Kraft.

2 Umfang des geänderten Betreuungsverhältnisses:

Name des Kindes	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

3 Ergänzungen:

--

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Personenberechtigte